



Antrag Nr. : 0 2 6 7 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	25.05.2023			

Vergabep Praxis von Planungsleistungen im Bereich der Bauleitplanung an Planungsbüros, Anfrage B90G/DIE LINKE vom 19.03.2023

In den Jahren 2020-2022 wurden durchschnittlich 11 Bebauungspläne aufgestellt oder geändert. Im Jahr 2023 sind derzeit 7 Pläne in Bearbeitung, 4 weitere ruhen oder werden in ein neues Verfahren überführt. Die Zahl der Neuausweisungen von Baugebieten im Außenbereich wird voraussichtlich mittelfristig rückläufig sein, während kleinteiligere Verfahren zur Innenverdichtung eine größere Rolle spielen. Die Aufnahme der Stadt in die Städtebauförderung setzt zusätzlich Entwicklungsanreize, die im Rahmen der Bauleitplanung zu begleiten sind. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Verfahren trotz der unter wirtschaftlichen und politisch herausfordernden Rahmenbedingungen stabil geblieben. Kurz- bis mittelfristig ist daher nicht mit einem erheblichen Rückgang der Verfahrenszahlen zu rechnen.

2020 wurden 11 von 15 (73 %), 2021 4 von 8 (50%) und 2022 3 von 12 (25 %) der Vorgänge intern bearbeitet. Im aktuellen Jahr wurden bzw. werden bisher 2 der 11 (18 %) begonnenen Verfahren intern bearbeitet. Die beiliegende Tabelle gibt Aufschluss über die betroffenen Pläne, deren Bearbeitungszeitpunkte sowie die Bearbeitungszuweisung. Perspektivisch wird die überwiegende interne Bearbeitung der Bauleitplanung angestrebt. Bis zur vollständigen Besetzung der Abteilung Stadtplanung, insbesondere der/des Stadtplaners*in, wird die Fremdvergabe den Regelfall darstellen.

Die Vergabe eines Rahmenvertrages für Planungsleistungen erhöht die Wahrscheinlichkeit, sich langfristig an ein Planungsbüro zu binden. Der regelmäßige Wettbewerb und die Flexibilität, die durch die regelmäßige Vergabe freiberuflicher Leistungen entsteht, werden tendenziell verringert. Trotz der geringfügigen Arbeitserleichterung eines Rahmenvertrages wurde daher bislang von dieser Möglichkeit abgesehen.

Die Bauleitplanung in den vergangenen Jahren hat sich insbesondere auf MOR Architekten und die PGN in Rotenburg verteilt. Auch das Planungsbüro Feirer-Kornprobst wurde gelegentlich beteiligt. In weiteren Bereichen der Stadtplanung waren u. a. die Unternehmen BauBeCon, plan-werkStadt, Gruppe Freiraumplanung, Plansocietät oder im gutachterlichen Bereich auszugsweise GMA, IfÖNN Hannover, Dittmer Ingenieure, T&H Ingenieure, BDG Jochen Holst, IBL Umweltplanung tätig. In Verfahren, in denen private Investoren bereits ein eigenes Unternehmen beauftragt haben, blieb diese Wahl unangefochten.

Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte setzt eine Vergabe im Wettbewerb voraus, der sich an der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen bemisst. Die bisherige Vergabe richtete sich insbesondere nach Kapazitäten, Kompetenz, Zuverlässigkeit, Abwicklungsdauer und Preisen. In erster Linie wurden dabei die qualifizierten Büros in der unmittelbaren Nähe angefragt. Zukünftig soll dieser Radius auf die Einflussbereiche Hamburg und Bremen erweitert werden, um zusätzlichen Wettbewerb herzustellen. Die Förderung lokal ansässiger Planungsbüros ist, bei rechtssicher ausgeführter Vergabe, dennoch ein zu benennender Eigenwert.

Nachteilige Interessenkonflikte sind durch die kompetente fachliche Prüfung der Verwaltung und politische Entscheidungen auszuschließen. Die Stadtverwaltung handelt nach dem Gleichstellungsprinzip und bevorzugt weder Einzelpersonen noch Gruppen bei der Bearbeitung ihrer Anliegen. Souverän der Prüf- und Entscheidungsgewalt in der kommunalen Bauleitplanung ist, unabhängig vom beauftragten Planungsbüro, der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme). Die Stärkung eigener Kompetenzen ist ein zuverlässiger Schutz vor Fremdbeeinflussung, der nicht auf eine Beschneidung des fachlichen Wettbewerbs oder die negative Auslegung einzelner Indizien angewiesen ist. Verwaltung und Politik haben sicherzustellen, dass durch ausreichende materielle und personelle Ausstattung die Interessenlage(n) der Bürger*innen unserer Stadt angemessen abgesichert und vertreten werden können. Hier sollte das Hauptaugenmerk der eigenen Bestrebungen liegen.

Torsten Oestmann